

Saale-Zeitung.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit 20 Pf. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unfernen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Seite 75 Pf. täglich wöchentlich zu zahlen; Sonntag- und Montag einmal, sonst prozentual täglich.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Köhler-Strasse 17; Redaktions-Geschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis Die Halle wöchentlich 2,50 M., bei postamtlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Unter Anweisung des Belegums-Bezugspreis mit „Saale-Zeitung“ eintragen. Für die Redaktion verantwortlich: A. W. Dr. A. Leichbrand in Halle. Erscheinenden von 10^u bis 12^u Uhr. (Hauptredaktion: Schriftleitung Nr. 2532. — Geschäftsstelle Nr. 176.)

Abdruckverbot für Jahrgang.

Nr. 279.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 17. Juni

1904.

Servisgesetz und Wohnungsgeldzuschuß.

Der Reichstag hat am Mittwoch über die Servisvorlage in zweiter Lesung verhandelt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gesetz auch in der dritten Lesung angenommen werden soll, nach den Beschlüssen der Kommission zur Annahme eingeleitet wird. Alle Parteien des Reichstages stimmen der Vorlage zu, sind aber auch darüber so ziemlich einig, daß mit der jetzt beschlossenen Aenderung herzlich wenig gebessert wird. Beglückwünschen lassen sich nur die Herren Offiziere, um so weniger die Städte, welche in der Novelle nicht in eine höhere Klasse aufsteigen. Die 200 Reaktionen derselben wandern einfach in den Papierkorb. Es bleibt dabei, daß dieselben Entlassenen für Servis, wie für Wohnungsgeld maßgebend sind. Infolgedessen werden die Offiziere in Garnison, die nach der Novelle in eine höhere Klasse aufsteigen, doppelt belegt; es erhöht sich für sie nicht bloß der Wohnungsgeldzuschuß, sondern auch der Servis.

In der Vorlesung hat die Hebererhöhung darüber, daß die Grundbesitzer des ganzen Servisgesetzes, die Verbindung von Personalserwis und Wohnungsgeldzuschuß verfehlt sei; aber hat man die Förderung der einen zu folgen und ganz Arbeit zu machen, wofür bei der demnächst eintretenden Vertagung des Reichstages die Vorbedingung gegeben war, hat sich die Regierung nur dazu verstanden, eine Revision des Servisstatuts und der Aufsteinstellung der Orte in zwei Jahren in Aussicht zu stellen.

Der Reichstagspräsident Hr. v. Stengel begründet die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber weitgehenden Forderungen mit der Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage, d. h. die Rücksicht hält die Regierung nicht ab, für abenteuerliche Bahnhypotheken in Afrika Millionen über Millionen zu bewilligen. In derselben Sitzung am Mittwoch hat die Mehrheit des Reichstages die Vorlage betreffend die Uebernahme eines Reichsgarantie für eine Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mogoro angenommen und damit 21 Millionen Mark aus den Mitteln der Steuerzahler für ein zum mindesten außerordentlich fragwürdiges Unternehmen freigelegt. Vergeblich wies Abg. Richter darauf hin, daß auf das ganze Ostafrikanische Gebiet nur 12 wöchige Plantagenbewässerungen, von denen 6 Zentrale seien, vergeblich war die Mahnung des Jahres der freigelegten Reichsgarantie, die Mittel des Reiches zu verwenden. Für Afrika haben ist Geld da, wenn es sich aber um die dringlich notwendige Reform des Servisstatuts und der Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten handelt, dann werden finanzielle Rücksichten vorgezogen, um berechtigten Forderungen der Beamten die Erfüllung zu verweigern.

In vorstehender Rede legte Abg. Eichhoff von der freisinnigen Volkspartei dar, daß die Vorlage eigentlich nichts anderes bedeute als die Betätigung des Satzes: „Es wird fortgehurt sein.“ Daß die finanziellen Bedenken der Regierung nicht zureichend und nicht anschlagegebend sind, wies der freisinnige Redner mit guten Gründen nach, wenn Personalserwis und Wohnungsgeldzuschuß grundsätzlich voneinander getrennt werden, verringern sich die Kosten ganz bedeutend. Gerade der Umstand, die ungleichmäßigste Bevölgung der Offiziere und Militärbewachen, verbindet eine bessere Aufsteinstellung der Orte überhaupt, weil er in jedem Falle doppelte Kosten verursacht. Wenn der Personalserwis fortfällt, verringern sich entsprechend die Kosten, und die finanziellen Bedenken der Regierung müssen erheblich schwinden.

Was nützt es den Beamten, wenn die Notwendigkeit einer Reform des Wohnungsgeldzuschusses allerorts anerkannt wird, auch von der Regierung, wenn aber die Gelegenheit immer wieder verkannt wird, mit einer Reform ernstlich vorzugehen? Die jetzige Servisvorlage wird angenommen, auch die Vinte stimmt dafür, weil sich zurecht nicht mehr erreichen läßt, aber für die Beamten wird damit bereits wenig gewonnen, und was noch schlimmer ist, es besteht auch wenig Aussicht, daß in zwei Jahren mehr durchgeführt werden wird. Wir verzichten sehr, daß dann dasselbe Schicksal sich abspielen wird: eine Reihe von Orten wird dann wieder nur in eine höhere Servisklasse versetzt, eine Menge von Reaktionen wieder als Material überwiesen werden, aber eine grundsätzliche Reform wird auch dann ausbleiben, obwohl jetzt einstimmig eine Resolution zur Annahme kommt, durch welche die verbandelten Regierungen ersucht werden, baldmöglichst, jedenfalls mit der nächsten Session des Reichstages, einen besonderen Gesetzentwurf über die Vermittlung von Wohnungsgeldzuschüssen dem Reichstag vorzulegen. Die Reform des Wohnungsgeldzuschusses ist ein dringendes Bedürfnis, dem gerecht zu werden die unabweisliche Pflicht des Staates ist.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Gestern vormittag 10^u Uhr trafen auf der Saalburg der Kaiser mit seiner Gemahlin und die Kaiserin zu Wagen, sowie die Damen und Herren des Hofes ein. Zum Empfang waren u. a. erziehliche Kultusminister Dr. Schmidt und Oberamtmann Ritter v. Marx. Die Hofgesellschaft bestand aus dem Reichstagspräsidenten des Geh. Ratens Jacobi den reichsministerialen Wilhalm-Tempel und dem eingehend in im alt-römischen Stil erbaute Doppelpaläste beim Ort und Ziel des

Gordon-Emmett-Nemess. Der Herzog von Ratibor und Freiherr von Branden in übernahm die Führung. Alsdann begaben sich die Hofgesellschaft in die Saalburg und lobten hier die vom Bildhauer Göt angefertigten Statuen der römischen Kaiserin Sabina und Alexander Severus, welche vor dem Portal des Bestattungsinstituts im Saalburg befinden. Die Hofgesellschaft die in der Hofgesellschaft angeordnete Hofgesellschaft für Theodor Mommsen mit der Wille des Gelehrten. Tafel und Wille sind ebenfalls vom Bildhauer Göt, den der Kaiser zum Hofmeister ernannte. Bei der Besichtigung waren zwei Söhne Mommsens zugegen. Die Hofgesellschaft begaben sich auf den Berg des Berges, wo bei der Forta decumana einige nachgebildete alte römische Bauwerke angeordnet waren, welche vom Grafen Reppert als Geschenk für die Saalburg seitens der Hofgesellschaft für lothringische Gelehrte und Altertumskenner in Weg übergeben wurden. Die Hofgesellschaft wurden durch Major S. ramm vom Sächsischen Artillerie-Regiment Nr. 12 praktisch vorgeführt; es wurden Pfeile und Kugeln abgeschossen. Hieran folgte das Kaiserpaar nach Dömling zurück.

— Zur geliebten Mittagszeit bei dem Kaiser und der Kaiserin war Prinz Friedrich Leopold geladen. Nachmittags machten die Hofgesellschaft eine Spazierfahrt nach der Goldgrube.

Wiel Varem um nichts.

Unter diesem Titel befaßt sich Prof. Dr. v. Laband in dem am 15. d. M. herausgegebenen Heft der „Deutschen Zeitungs-Zeitung“ noch einmal mit dem schon so viel besprochenen Jagenomischen Vertrag. Prof. Laband nennt die verschiedenen Wortlaute des Hebelerschen Vertrags und früheren löblichen Bundesverträgevollständigen ein Gemenge von politischen und staatsrechtlichen Vermengungen, die eine „starke subjektive Färbung“ haben und „die Kraft strenger Polarisierung und geschlossener diplomatischer Einbeziehung“ sind. „Aber auch für jeden Sachverständigen verständlich hervortritt Laband, daß auch hinsichtlich der Jagenomischen Konvention inhaltlos ist und ins Gebiet der wertlosen Gedankenpfeiler“ verweisen werden muß. Denn die Annahme, daß sämtliche deutsche Landesherren und sämtliche deutsche Landtage zu einem gegebenen Zeitpunkt den übereinstimmenden Willen erklären sollten, daß das Deutsche Reich aufgelöst sein solle, gebührt in das Reich fürstlicher Majestät Laband nennt v. Jagenom an, daß der dem Reich zu Grunde liegende Vertrag ein ewiger ist, und kein Staat das Recht der Sezession hat, die Aufloslichkeit durch contrarius consensus wäre aber die Negation der Ewigkeit. Durch diese Vermittlung ist die Regierung der Einzelstaaten nicht nur das Recht der Abänderung, sondern auch das Recht der Auflösung des Reiches zu verlieren.

Genau gesehen, so führt Laband weiter aus, denkt aber v. Jagenom gar nicht an eine wirkliche Auflösung des Reiches, sondern an eine nur scheinbare; denn er legt voraus, daß mit der Auflösung des Bundes die Schließung eines neuen Vertrages ist. Da dieser neue Bund dieselben Mitglieder wie der vorherige haben soll, so kann er sich von den letzteren nur durch eine neue Beschaffung unterscheiden. „An Abwärtet also meint v. Jagenom eine Fortdauer des Reiches mit veränderter Beschaffung. Der Weg der Aenderung der Reichsverfassung ist aber in der letzteren vorgezeichnet; er erfordert die Zustimmung des Reichstages.“

Ueber die Folgen einer von den Bundesfürsten beschlossenen Auflösung des Reiches, falls sie wirklich ausüben wäre, geht v. Jagenom mit einer Selbstverständlichkeit fort, welche nur bei einem Juristen in der unvollkommenen Welt. Durch welchen Beschluß und die deutschen Fürsten verpflichtet, einen neuen Bundesvertrag zu schließen? Jeder von ihnen könnte seinen Beitritt zu beliebigen Bedingungen und jeder von anderen ablehnen machen. Wie soll die Beschaffung des neuen, durch den Vertrag begründeten Reiches beschaffen werden und Reichstakt erlangen? Mit der Auflösung des jetzigen Reiches würden alle Einrichtungen desselben, nicht nur der Reichstag, sondern auch alle Reichsbehörden, in Wegfall kommen, alle Staatsverträge, alle Anstellungen ipso jure ihre Kraft einbüßen alle Reichsschulden für Entzweit, den Schuldner, verlieren das neuegebundene Reich kundtut sich in der Beschaffung des neuen Jagenom nicht zu befähigen und namentlich eine recht unüberwundene Schuldenlast nicht zu übernehmen. Die Beschaffung eines überdiesigen Staates wäre ein Finanzakt eines Reiches. Natürlich hat v. Jagenom an dies alles nicht gedacht; aber gerade deshalb kann sein Gedanke überhaupt nicht ernst genommen werden, denn er überläßt die Welt dem eigentlichen, in das Auge gefaßt: eine Aenderung des Reichstages ohne die Zustimmung der Bundesfürsten, also durch einen Staatsstreich erfolgt durch ein Reichsgesetz. Aber die Rechtsordnung läßt kein Mittel an, wie sie umgesehen werden kann, und die Rechtsvollständigkeit kann keine Ausnahme für Staatsstreich erlauben. Die schon oft wiederholte Forderung, daß das Reich ein Bundesvertrag ist, ist die Rechtskraft der Reichsverfassung auf einem völkerrechtlichen Vertrage beruht, bedarf keiner erneuten Erklärung; die Schlussfolgerungen v. Jagenoms sind selbst vom Standpunkt dieser Theorie aus unzulässig.

Aus Südwestafrika.

Zur Lage wird der „Deutschen Tageszeitung“ von folgender Seite geschrieben: Zu dem Telegramm, worin der Generalleutnant v. Trotha seine Abreise in Südwestafrika meldet, befindet er auch, daß nach Angabe des Major v. Gienow ein in Westerbere vorliegende Feld viertel 6000 Gewehre hat. Die letzte Schätzung verdient eine nähere Betrachtung. Zunächst ist Oberst Leutwein die Masse der Herero-Krieger in den Amatsbergen mehrere Male auf 6000 und dann auf 5000 Köpfe geschätzt. Danach sind also die Militärs über die Menge der kämpfenden Südwestafrikaner zu geringe Angaben gemacht. Letztere sind im allgemeinen sehr selten, können aber von mehreren Monaten, in denen sie sehr hohe Verluste erlitten haben, sind in gleicher Stärke wie im Anfang der. Gegen diese Schätzung spricht vor allem die Mitteilung des Millionars Kupmann, der gegenwärtig wieder, sich 14 Tage im Lager der Herero aufhalten und deren Bewegungen zu folgen. Er ist der einzige Beobachter, der ihre Scharen in eigenen Augen gesehen und in allen Lagen und Bewegungen beobachtet hat. Nach seiner Zählung waren nur 2000 Krieger vorhanden, denen sich ein doppelt so großer Haufen von Weibern, Kindern und Hirten ohne die unzahlbaren Viehherden angeschlossen. Er verließ das Lager mit einem Viehe Sammel vor drei Monaten; seitdem sind die

Herero schon sehr gelichtet worden. Am Waterberg hatten sich aber nur kleinere Scharen angeschlossen. Wenn sie sich auch jetzt mit der Hauptmacht aus den Landflüssen vereinigt haben, so spricht doch alles dagegen, daß die Zahl ihrer Gewehre auch nur 4000 beträgt. Nachdem die Herero am Waterberg durch die stetig anwachsende Schutztruppe in langsam vorrückendem Vordringen der Schutztruppe nicht mehr sicher, denn nach Aussage von Gefangenen hat Samuel Moharobe schon die Flucht zu den Ovambo vorgeschlagen; doch haben die anderen Jägerlinge dagegen gestimmt. Samuel hat offenbar schon den Mut verloren und geht nun den Weibern in die Hände zu spielen. In den Berichten des Oberst Leutwein ist wiederholt von der beschriebenen Abspaltung der Artillerie auf die Herero berichtet worden, kleinere Abteilungen konnten sich der Herero nicht nur durch ihre Gefährde erwehren. Nachdem die Artillerie aller Art außerordentlich vermindert worden ist, kann der Widerstand der Herero nicht lange mehr dauern.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Reichstagskanzler empfing gestern eine Abordnung der durch den Hereroanstand geschädigten deutschen Ansiedler.

Stärke und Gänge.

— Auf dem lothringischen Reichstag kam es am Mittwoch zu einem Zwischenfall. Als Herr v. Manger-Dieng den Antrag, der Regierung solle sich um eine Revision der Jagenomischen auf den Reichstag wenden, erbob Senfandirektor Schmidt Gegenüber dem Reichstag eine Minderheit auf den interpersonellen Charakter des Reichstages gegen Widerspruch; das Reich, sich an den Reichstag zu wenden, habe allein die Befugnis. Als trotzdem der Antrag Manger-Dieng angenommen wurde, verließ Senator Mangel den Saal, worauf die Versammlung, der auch Vertreter der Regierung beobachtet, mit einem Ruch auf den Reichstag geschlossen wurde.

Der und Gänge.

— S. M. E. „Jaguar“ ist am 15. Juni von Shanghai nach Antung in See gegangen. Die 4. (D.) Torpedobootdivision ist am 15. Juni in Wilhelmshaven einetroffen. Dampfer „Sibir“, mit der abgelaufenen Besatzung von Kaufmann und Dampfer „Blau“, mit der abgelaufenen Besatzung von den Schiffen der Torpedobootdivision, sind am 15. Juni in Wilhelmshaven einetroffen. Die 2. Torpedobootdivision ist am 15. Juni aus dem Verbands der Ostsee Schiffsflotte getreten.

Parlamentarisches.

— Die Verfassungskommission des Reichstages hat am Mittwoch die Beschlüsse des Reichstages über die Reichsgarantie für die Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mogoro, der mit 148 gegen 83 Stimmen angenommen wurde.

— Die verfaßte Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf, betr. Salzabgaben-gerechtigkeiten in der Provinz Hannover einstimmig in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

— Im Abgeordnetenhause sind am Mittwoch zwei Interpellationen eingebracht worden. Zunächst richtete die Kaiserpartei an die Regierung folgende Frage: Welche Beschaffung gibt die königliche Staatsregierung den für die gesamte Bundesrepublik ungenutzten wichtigen Bestimmungen des § 5 des Verfassungsgesetzes zum Schlichtung und Reichshandlungen vom 28. Juni 1902 gegenüber der Tatsache, daß einige Vertreter anderer Städte im Herrenhause am 29. Juni 1904 für das Schlichtungsgesetz das Recht in Anspruch genommen haben, das ausübend bereits in Anspruch genommen haben, die Unterzeichnung in den städtischen Behörden zu unterzeichnen? Bekannt ist vom Zentrum in folgende Interpellation eingegangen: „Hat die königliche Staatsregierung Kenntnis von den im Reich gegen den früheren Bergmann-Kommissioner in Saarbrücken gemachten Zeugnisaussagen über Verleumdungen und Verhöhnungen, wofür die nach den Aussagen von Beamten der königlichen Staatsregierung in Saarbrücken vorgenommen worden sind? Was beabsichtigt die königliche Staatsregierung zu tun, um der Wiederholung solcher Verleumdungen endlich und endgültig Einhalt zu tun?“

Deutscher Reichstag.

(Eigen-Vericht der „Saale-Zeitung“) 29. Sitzung vom 16. Juni, 1 Uhr.

Das Haus ist mäßig besetzt. Am Bundesratspräsidenten Dr. Lieberding, Dr. Stuebel und andere.

Am der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Amer (Sog.) und Gen.

Seitens des Justizministers, des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministers des Innern des Bundesrats v. Treubner ist am 6. Juni 1904 dem Reichstag eine Interpellation über die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Ganges vorgelagt worden. Da dieser Gesetzentwurf in Widerspruch zu den Vorschriften der Reichsgesetzgebung, insbesondere der Reichsverfassung, des Freiheitsgesetzes, des Gewerbegesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Strafgesetzbuchs vorliegt, enthält, welche landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten, die vermehrt einen Arbeiter zu landwirtschaftlicher Arbeit oder zum Gange dienen noch verpflichtet sind, in Bezug zu erklären, geeignet sind, diejenigen mit Strafe bedroht, welche mit solchen landwirtschaftlichen Arbeitern oder Dienstboten irgend einen Dienst vermitteln, oder zu Arbeitsverträge binden in Arbeit zu treten, so fragen wir: was beabsichtigt der Reichstag zu tun, um dem Bundesstaat v. Treubner gegenüber die Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen?

Abg. Stadthagen (Sog.) befragt mit einem großen Aktenbündel und einer kleinen Bibliothek beauftragt zum Entschließen

